

Von: Arndt-Brauer Ingrid [<mailto:ingrid.arndt-brauer@bundestag.de>]

Gesendet: Mittwoch, 4. Februar 2015 09:34

An: Loesekrug-Moeller Gabriele; Kramme Anette; Mast Katja

Cc: Gabriele Hiller-Ohm MdB; Josip Juratovic MdB; Rosemann Martin

Betreff: Fremdrentengesetz - Rentenüberleitungsgesetz

Liebe Genossinnen und Genossen,

auf einer Wahlkreisveranstaltung haben meinen Kollegen Christoph Strässer und mich Übersiedler bzw. Flüchtlinge aus der ehem. DDR persönlich angesprochen. Es geht um die Bewertung rentenrechtlicher Zeiten. Für Menschen, die vor dem Mauerfall schon ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) hatten, erfolgte diese ursprünglich nach dem Fremdrentengesetz (FRG). Mit dem Rentenüberleitungsgesetz vom 25.7. 1991 wurden die FRG-Anwartschaften in das System der gesetzlichen RV der BRD überführt. Vertrauensschutz entstand nur für die rentennahen Jahrgänge (bis 1995). Für die meisten bedeutete dieses eine Schlechterstellung. Diese wurde durch das Rentenüberleitungsergänzungsgesetz vom 24.6.1993 zwar modifiziert, die Jahrgänge ab 1937 blieben aber rentenrechtlich schlechter gestellt.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte in der vergangenen Wahlperiode mit der Drs. 17/5516 einen Antrag eingebracht (s. Anhang), der die Bundesregierung aufforderte, die Ungleichbehandlung der nach 1937 geborenen DDR-Übersiedler/Flüchtlinge bei der Bewertung rentenrechtlicher Zeiten zu beenden. Mittlerweile wurde jetzt auch eine seit dem Jahr 2006! vorliegende **Petition** zu dem Thema zum Abschluss gebracht.

Ich halte es für **dringend erforderlich** die in unserem damaligen Antrag formulierten Forderungen jetzt aufzugreifen und in einem Gesetzgebungsverfahren zu einem **positiven Abschluss** zu bringen. Die Betroffenen haben in vielen Fällen bereits ein höheres Alter erreicht. **Daher ist es m.E. auch aus moralischen Gründen notwendig, das Thema so zügig wie möglich anzugehen.**

Der Koa.-Vertrag sieht im Kapitel „Soziale Sicherheit“ auf Seite 53 eine *vollständige Angleichung der Renten in Ost und West bei den Renten vor. Hierzu wird gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt, ein Rentenüberleitungsabschlussgesetz verabschiedet werden.*

Welche Gesetzesinitiativen sind gegenwärtig im Bereich des BMAS zur Rentenproblematik Ost-West geplant und wie sehen die Zeitpläne aus? Gibt es Überlegungen und wenn ja welche, das Thema „Fremdrenten“ in ein mögliches „Rentenüberleitungsabschlussgesetz“ zu integrieren oder ein eigenständiges Gesetzgebungsverfahren anzustreben? Wie ist der Verfahrensstand?

Über eine baldige Mitteilung wäre ich Euch sehr dankbar.

Viele Grüße
Ingrid
Ingrid Arndt-Brauer, MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

Tel.: 030 - 22 77 56 19

Fax: 030 - 22 77 66 19

ingrid.arndt-brauer@bundestag.de